

Antrag (Entschließung) der Fraktionen der CDU und der SPD**Sanierungsstrategie steht nicht zur Disposition – Haushaltssanierung fortsetzen!**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Auflagen und die am Sanierungsziel ausgerichteten eigenen Zielsetzungen des Landes Bremen im Sanierungszeitraum 1994 bis 2004 erfüllt bzw. sogar übererfüllt wurden. Insofern weist die Bürgerschaft (Landtag) die Kritik an der Sanierungsstrategie des Landes entschieden zurück. Die im Finanzausgleichsgesetz geregelten Bedingungen für die Verwendung der Sanierungsbeiträge wurden ebenso eingehalten, wie die Vorgaben des Finanzplanungsrates. Erreicht wurde weiterhin eine überdurchschnittliche Ausgabenbegrenzung in Kombination mit besonderen Investitionsanstrengungen, um den ökonomischen Aufholprozess des Bundeslandes fortzusetzen. Ausschließlich in der höchst problematischen Einnahmesituation des Landes liegt nach Auffassung der Bürgerschaft (Landtag) die entscheidende Ursache für das Nichterreichen des Sanierungsziels bis zum Jahr 2005.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass trotz der Hilfen des Bundes die Befreiung der Freien Hansestadt Bremen aus der extremen Haushaltsnotlage noch nicht abgeschlossen ist. Obwohl die Eigenanstrengungen des Landes weit über die erteilten Auflagen hinausgegangen sind, haben aufgrund der sich dramatisch verschlechterten Rahmenbedingungen keine wirklichen Realisierungschancen für die Sanierung des Landes bestanden.
3. Die Konsolidierungsfortschritte des Landes spiegeln sich vornehmlich in der Ausgabenentwicklung wider. Die Bürgerschaft (Landtag) betont die hier erreichten überdurchschnittlichen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung. Die Freie Hansestadt Bremen hat die Gesamt-Ausgabenentwicklung des Stadtstaates fast durchweg unterhalb der Vergleichswerte der übrigen (West-)Bundesländer und Gemeinden gehalten. Die Möglichkeiten, über die Anpassung von Ausgaben weitere grundlegende Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung zu erreichen, schätzt die Bürgerschaft (Landtag) als gering ein.
4. Mit Sorge beobachtet die Bürgerschaft (Landtag) die nach wie vor hoch problematische Einnahmeseite des Stadtstaates, die auf ein stagnierendes Volumen steuerabhängiger Einnahmen zurückzuführen ist und auf der Benachteiligung Bremens im bundesstaatlichen Finanzausgleich beruht. Sie stellt fest, dass die zu Beginn des Sanierungszeitraums zugrunde gelegten Berechnungen und Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen sich als nicht realisierbar erwiesen haben. Ein erheblicher Anteil der Mindereinnahmen resultiert dabei aus den Steuersenkungsgesetzen des Jahres 2000. Eigene Gestaltungsspielräume bei den steuerabhängigen Einnahmen hat das Land Bremen dagegen voll ausgeschöpft.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) steht zu der Investitionspolitik des Landes. Die konsequente Nutzung von Gestaltungsspielräumen zur Finanzierung infrastruktureller Investitionsvorhaben ist alternativlos. Wirtschafts- und finanzstärkende Maßnahmen schaffen die dringend erforderlichen Voraussetzungen, um den langjährigen Entkoppelungsprozess Bremens von der bundesweiten Wirtschaftsentwicklung wirkungsvoll umzukehren.

6. Am Ziel der Sanierungsstrategie, den ökonomischen Wachstumsrückstand auszugleichen, verbunden mit einem konsequenten Schuldenabbau, hält die Bürgerschaft (Landtag) auch für die Zukunft fest. Die Bürgerschaft (Landtag) befürwortet, auch weiterhin maximale eigene Beiträge zur Überwindung der extremen Haushaltsnotlage zu leisten, setzt sich aber gleichzeitig dafür ein, auf Bundesebene eine Änderung der Finanzverteilung zwischen den Bundesländern zu erreichen. Insofern befürwortet und unterstützt die Bürgerschaft (Landtag) eine weitere Klage des Landes Bremen vor dem Bundesverfassungsgericht.

Helmut Pflugradt,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Cornelia Wiedemeyer,
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD